

FEUERWEHR DÖTTINGEN – KLINGNAU

LEITFADEN FÜR CHAUFFEURS

Gilt für alle Motorfahrzeuge und ist bei jeder Übungs- oder Einsatzfahrt zu beachten



Inhaltsverzeichnis:

1. Ausweise
2. Rundgang
3. Elektrische Anlagen
4. Nach dem Starten
5. Fahrübungen
6. Tanken
7. Reinigung
8. Garagieren
9. Eintrag Fahrtenkontrolle
10. Fahrzeugabmessungen
11. Unfall, Panne, Schäden
12. Einsatzfahrten
13. Ausrückordnung bei Alarmierung
14. Tel. -Nummern

1. Ausweise

Für das Fahren eines Feuerwehrfahrzeuges ist der amtliche Führerausweis erforderlich. Der Fahrer muss den Führerschein bei sich auf dem Fahrzeug haben. Weiter ist zu beachten, dass für Fahrzeuge > 3,5 t die Kategorie C oder C1 erforderlich ist.

2. Rundgang Kontrolle

- Reifen auf Profiltiefe und Defekte kontrollieren
- Türen, Rolladen, Trittbretter, Materialbefestigungen auf dem Dach, Lichtmast ganz eingefahren
- Beschädigungen
- Flüssigkeitsverluste

3. Elektrische Anlagen Kontrolle

- Standlicht, Abblendlicht, Fernlicht, Nebellampen, Hupe
- Blinker, Bremslichter, Rückfahrlampe, TLF Rückfahrwarner, Innenbeleuchtung

4. Nach dem Starten Kontrolle

- Öldruck, Ladekontrollanzeige, Bremsdruck (Tango 1, Tango 2) und weitere Warnlampen

5. Fahrübung

- Fahrübung auf der Infotafel im Gang notieren.
- Verbindung über Funk, Kanal 6, zum Fahrzeug muss jederzeit gewährleistet sein.
- Tore nach Ausfahrt schliessen.
- Feuerwehrausrüstung wird angezogen, Material wird mitgenommen (Helm, Rohrführergurt)
- Fahrer und Beifahrer sind in fahrtüchtigem Zustand.
- Sicherheitsgurten sind zwingend zu tragen.
- Fahrübungen nur zu zweit.
- Ausserorts soll auch Signalhorn geprüft werden.
- Beim Fahren Temperatur, Öl- und Bremsdruck überwachen. Bei Unregelmässigkeiten anhalten und prüfen.
- Es gilt das Strassenverkehrsgesetz, keine Sonderrechte.
- Verkehrsbehindernde Fahrübungen wie Rückwärtsfahren, Einparken etc. sind zb. auf dem NOK Werkhof Döttingen durchzuführen unter Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse. Der zweite Chauffeur ist zur Überwachung und Sicherung ausserhalb des Fahrzeugs.
- Die Fahrroute ist so zu wählen, dass stets eine Funkverbindung mit dem Magazin hergestellt werden kann.
Pro Fahrzeug sind mindestens 15 km zu fahren, die Feuerwehrtechnische Ausrüstung ist einzubeziehen (Pumpen / Material etc.)

6. Tanken

- Bei allen Fahrzeugen ist bei $< \frac{3}{4}$ Anzeige nachzutanken, beim Einsatz ist eine genügende Reserve erforderlich.
- Die Tankkarte befindet sich im Materialwartraum, der Code steht im Fahrtenkontrollheft.
- Die getankten Liter werden im Fahrtenkontrollheft notiert.

7. Reinigung

Alle Fahrzeuge müssen nach der Fahrt auf Sauberkeit kontrolliert und bei Bedarf gereinigt werden

- Frontscheibe
- Rückspiegel
- Fussraum mit Schwamm oder Wagenbürste
- Bei starker Verunreinigung Fahrzeug mit Schlauch und Nassbürste

8. Garagieren

- Alle Motorfahrzeuge, Motorspritzen, gehören auf ihren Standplatz und müssen am Strom, Tango 2 zusätzlich an Druckluft angeschlossen sein.
- Nach kuppeln des Ladeanschlusses bei den Fahrzeugen überprüfen ob alle elektrischen Geräte geladen werden wie Funkgeräte etc.
- Fenster rechts geschlossen, links offen
- Die Füllstände sind wenn nötig zu ergänzen
- Bei allen Fahrzeugen müssen folgende Einstellungen vorgenommen werden:
 - Tango 1: Automat Pos. N, Federspeicher angezogen, Zündschlüssel zurückgedreht, Hauptschalter aus, Funkgerät EIN.
 - Tango 2: 1. Gang, Federspeicher angezogen, Zündschlüssel zurückgedreht, Funkgerät AUS.
 - Tango 3: 1. Gang, Zündschlüssel zurückgedreht, Handbremse angezogen, Funkgerät AUS.
 - Tango 4: 1. Gang, Zündschlüssel zurückgedreht Handbremse angezogen, Funkgerät EIN.
 - Tango 6: 1. Gang, Zündschlüssel zurückgedreht Handbremse angezogen, Funkgerät AUS.

9. Eintrag Fahrtenkontrolle

- Datum
- Name Fahrer und (bei Fahrübung) Beifahrer
- gefahrte Kilometer und getankte Treibstoffmenge
- Grund der Fahrt. zb. Pflichtfahrt
- Mängel auf separatem Blatt Fahrzeugwart notieren

10. Fahrzeugabmessungen

Tango 1	L 8.0 m	B 2,5 m	H 3.4 m
Tango 2	L 7.8 m	B 2,5 m	H 3.2 m
Tango 3	L 6.1 m	B 2.1 m	H 3.0 m
Tango 4	L 7.4 m	B 2.1 m	H 3.2 m
Tango 6	L 6.5 m	B 2.1 m	H 2.8 m

11. Unfall

-Absichern, Polizei, Ambulanz (wenn nötig), Erste Hilfe, Kdo unterrichten

Panne

-Absichern, Meldung an Kdo oder Fahrzeugchef, Massnahmen zum Beheben der Panne

Schäden

-Allfällige Defekte sind unverzüglich dem Fahrzeugchef zu melden

12. Einsatzfahrten

-Das besondere Vortrittsrecht:

Die Fahrzeuge der Feuerwehr, die sich durch die besonderen Warnsignale (Blaulicht **und** Wechselklanghorn) ankündigen, sind vortrittsberechtigt; ihre Lenker dürfen, unter Beachtung der durch die Verhältnisse gebotenen Sorgfalt, straflos von den Verkehrsregeln abweichen.

-Gebrauch der besonderen Warnvorrichtungen:

Blaulicht und Wechselklanghorn dürfen nur betätigt werden, wenn es sich um eine dringliche Einsatzfahrt handelt, und die Verkehrslage so ungünstig ist, dass ohne eine Beanspruchung der Vorrechte eine Einsatzverzögerung in Kauf genommen werden müsste.

-Betätigung nur des Blaulichts: (Nachtfahrten)

Bei Fahrten mit nur Blaulicht, muss sich der Fahrer klar bewusst sein, dass er **keinerlei Sonderrechte** hat, solange **nur das Blaulicht** eingeschaltet ist.

-**Begriff der dringlichen Dienstfahrt:**

Als dringlich gelten Fahrten im Ernstfall (sogenannte Notfallfahrten), bei denen es auf den raschmöglichen Einsatz ankommt, um gefährdete Menschen, Tiere oder bedeutende Sachwerte vor einer akuten Gefahr zu schützen oder aus einer solchen zu retten. Bei der Beurteilung des Dringlichkeitsgrades haben Einsatzleiter und Fahrzeugführer auf die Sachlage abzustellen, die ihnen im Zeitpunkt der Alarmierung bekannt ist.

Die Rückfahrt ist **keine** dringliche Dienstfahrt!

-Eine dringliche Dienstfahrt muss durch die Einsatzzentrale der Feuerwehr angeordnet worden sein.

-Fahrweise auf dringlichen Einsatzfahrten:

Grundsätzlich muss der Fahrer des Einsatzfahrzeuges umso grössere Vorsicht walten lassen, je mehr er von den allgemein geltenden Verkehrsregeln abweicht.

Frühzeitiges Betätigen der Warnvorrichtungen **vor** Übertretung der allgemein geltenden Verkehrsregeln.

Anmerkung: **Sei Dir bewusst, dass bei einem Alarm auch andere Feuerwehren zum Einsatzort unterwegs sein können.**

13. Ausrückordnung bei Alarmierung

1	Tango 1	6 Adf's inkl. Fahrer
2	Tango 2	2 Adf's inkl. Fahrer
3	Tango 4	min. 1 AS-Trupp exkl. Fahrer
4	Tango 3 Tango 6	min. 3 Verkehrsangehörige

weitere Geräte nach Anordnung, situativ

14. Tel. - Nummern

Fw. Magazin Döttingen – Klingnau	056 245 57 89
Alarmstelle Schafisheim	062 886 87 00
Polizei	117
Rettungsdienst	144
REGA	14 14